



**KREIS BRAUNSCHWEIG-
-Kreisspielausschuss-**

**Ausschreibung
für den
Wolters-Kreispokal 2024/2025**

Für die Durchführung der Spiele zur Ermittlung des Kreispokalsiegers sind die Vorschriften der NFV-Satzung und der NFV-Ordnungen sowie die geltende Spielausschreibung maßgebend.

1. Die Austragung der Spiele um den Kreispokalsieger erfolgt aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 01.07.1991
2. An den Kreispokalspielen nehmen alle höchsten Kreismannschaften der Vereine des Kreises Braunschweig teil.
3. Bei unentschiedenem Spielausgang nach 90 Minuten erfolgt unmittelbar im Anschluss ein Elfmeterschießen entsprechend der DFB Fußball-Regeln zu den Vorgehensweisen zur Ermittlung eines Siegers.
4. Die Spielberechtigung der Spieler ergibt sich aus den §§ 3, 3b, 9a und 10 SpO
5. 1. Runde bis Halbfinale:
Die Einnahmen aus den Spielen fallen nach Abzug der Kosten (Platzbau von 15 % - mindestens jedoch 25,- € und Schiedsrichterkosten) den Vereinen im Verhältnis 50:50 zu.

Ein eventuelles Defizit haben die beteiligten Vereine zu gleichen Teilen zu tragen. Der Eintrittspreis darf 5,- € nicht übersteigen und ist von allen Zuschauern zu zahlen.

Endspiel:

Der Eintrittspreis beim Endspiel wird vom Kreisspielausschuss festgelegt.

Von der Endspielbruttoeinnahme gehen ab:

15 v.H. Platzbaukosten - mindestens jedoch 25,- € und die Schiedsrichterkosten.

6. Die einzelnen Spielrunden werden ausgelost. Für die Spiele der ersten Runde werden alle Mannschaften ausgelost. Nach der ersten Runde wird eine Zwischenrunde zur Ermittlung der Anzahl von Mannschaften, die erforderlich sind, um im KO-System – ohne Freilos – das Endspiel ermitteln zu können, ausgelost.
7. Grundsätzlich hat die jeweils klassenniedere Mannschaft Platzvorteil. Bei gleicher Klassenzugehörigkeit entscheidet für die Paarung das zuerst gezogene Los über Heimrecht. Das Endspiel findet auf neutralem Platz statt.

8. Spiele, die bei Tageslicht begonnen haben und deren Durchführung später durch hereinbrechende Dunkelheit gefährdet wird, müssen unter Flutlicht zu Ende gespielt werden. Die Zuschaltung des Flutlichtes sowie ein eventueller Wechsel auf das Nebefeld (auch Kunstrasenplatz) werden vom leitenden Schiedsrichter festgelegt und bedürfen keiner Zustimmung der beteiligten Vereine.
9. Bei Kreispokalspielen ist das Spielformular-Online anzuwenden.
10. Auswechslungen. Hier gelten die Festlegungen der Spielausschreibung 2024/2025.
11. Beide Finalisten stellen jeweils 4 Ordner mit Westen für das Finale.

Die Spielausschreibung gilt als zugestellt, wenn sie in der offiziellen Webseite des Niedersächsischen Fußballverbandes Kreis Braunschweig unter www.nfykreis-braunschweig.de veröffentlicht ist.

Gegen diese Ausschreibung ist die Anrufung des Kreissportgerichts gemäß §§ 27 (2 h), 46 (2) SpO und 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe zulässig.

Die Frist beginnt mit dem Datum der Veröffentlichung.

Braunschweig, 11.07.2024

Dieter Hellfeier
Kreisspielausschussvorsitzender